

## **1. Der Versicherungsfall (Tschersich)**

- 1.1. Immer wieder problematisch: Wie wird die Einwirkung von außen von der (ungedeckten) Eigenbewegung z.B. beim Umknicken abgegrenzt?
- 1.2. Wann ist eine Einwirkung noch „plötzlich“?
- 1.3. Freiwilligkeit der Gesundheitsschädigung bei wesentlichen und unwesentlichen Abweichungen vom Kausalverlauf
- 1.4. Ist die Regelung über die „erhöhte“ Kraftanstrengung wegen Intransparenz doch unwirksam?
- 1.5. Wann muss der VR für eine Verletzung der Rotatorenmanschette leisten?
- 1.6. Welche Beweisregeln gelten beim Unfall? Gilt ein Anscheinsbeweis?

## **2. Die Risikoausschlüsse (Rixecker/Tschersich)**

- 2.1. (Alkoholbedingte) Bewusstseinsstörungen innerhalb und außerhalb des Straßenverkehrs
- 2.2. Auf welches Rechtsgebiet ist bei der Beurteilung von Straftaten abzustellen? Ist der Verbotsirrtum auf den Risikoausschluss relevant?
- 2.3. Ist bei Gleichmäßigkeitsprüfungen mit hohen Geschwindigkeiten auf Rennstrecken der Versicherungsschutz ausgeschlossen?
- 2.4. Gilt der Ausschluss für Heilmaßnahmen bei kunstgerecht wie fehlerhaft ausgeführten Operationen?
- 2.5. Wann ist eine Hautverletzung mehr als nur geringfügig i.S.d. Infektionsausschlusses? Welche Leitlinien gelten bei der Beurteilung von Borrelioseerkrankungen?
- 2.6. Was gilt bei psychisch vermittelten Gesundheitsschädigungen?

## **3. Die Erstbemessung von Invalidität (Rixecker)**

- 3.1. Welche Anforderungen sind an die ärztliche Invaliditätsfeststellung zu stellen?
- 3.2. Wann genießt der VN Vertrauensschutz bei einer nicht fristgerechten ärztlichen Invaliditätsfeststellung?
- 3.3. Ist mit der Unfallanzeige die Invalidität geltend gemacht?
- 3.4. Welche Belehrungs- und Hinweispflichten muss der Versicherer beachten?
- 3.5. Was gilt, wenn eine ärztliche Feststellung aufgrund von Belehrungsfehlern im Rechtsstreit nicht vorliegt?
- 3.6. Wann hat die Erstbemessung der Invalidität durch den Versicherer zu erfolgen?  
Neues vom BGH und den OLG: Auf welchen Zeitpunkt ist bei der Erstbemessung abzustellen: 1 Jahr/3 Jahre nach dem Unfall oder auf die letzte mündliche Verhandlung?
- 3.7. Wie sind die Bezeichnungen „Arm“, „Fuß“ und „Hand“ in der Gliedertaxe zu verstehen und wie wird der Invaliditätsgrad u.a. bei Beeinträchtigungen von Gliederteilen berechnet? Welche Bedeutung kommt dem Sitz der unfallbedingten Schädigung zu?
- 3.8. Wann werden Vorinvalidität und mitwirkende Vorerkrankungen leistungsmindernd berücksichtigt? Bleiben klinisch stumm verlaufende degenerative Veränderungen bei der Leistungshöhe unberücksichtigt?
- 3.9. Welche beweisrechtlichen Probleme bestehen bei der Invaliditätsbemessung?

## **4. Die Obliegenheiten in der Unfallversicherung und die Schweigepflichtentbindung (Tschersich)**

- 4.1. Wie belehrt der VR richtig über die Folgen einer Obliegenheitsverletzung?
- 4.2. Wirksamkeit von Obliegenheit und Folgen ihrer Verletzung
- 4.3. Wie kann der vom BVerfG eröffnete Dialog zwischen VR und VN über den Inhalt der notwendigen Erklärungen gestaltet werden?

## **5. Das Anerkenntnis und die Fälligkeit (Rixecker)**

- 5.1. Rente statt Kapitalleistung ab Vollendung des 65. Lebensjahres?

## **6. Welche Neuerungen bringen die AUB 2014? (Rixecker/Tschersich)**